

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rathaus	SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund	
--	---	--

Drucksache Nr.:
05635-04-GM
TOP-Nr: 2.1.2

An den
Vorsitzenden des Haupt- und
Finanzausschusses

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

verantwortlich:	Telefon:	Datum
Petra Kesper / Uwe Büscher		17.02.2004
Sitzungsart:	Stellungnahme	
öffentlich		
Gremium:		Beratungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss		26.02.2004

Tagesordnungspunkt

Flächennutzungsplan

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird aufgefordert, die nachfolgenden Änderungen am Flächennutzungsplanentwurf aufzunehmen und im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Die Änderungen sind bei der erneuten Offenlegung des Flächennutzungsplanes entsprechend darzustellen und ggf. im Erläuterungsbericht festzuhalten.

1. Wohnbauflächen

Am Burhag/Lanstrop	Es erfolgt eine Änderung der Wohnbaurdarstellung in Grünfläche mit naturnaher Entwicklung. Die Verwaltung wird aufgefordert, im Rahmen der Änderungsverfahren zu den Landschaftsplänen eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet vorzunehmen.
Grevel Ortskern	Die Dorfgebietsdarstellung im Osten und Südosten wird auf den Bestand reduziert. Stattdessen soll dort Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der

	Änderungsverfahren zu den Landschaftsplänen diese Flächen als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen.
Grevel-West	Für den Bereich der ehemaligen Friedhofserweiterungsfläche Grevel-West wird ein Dorfentwicklungskonzept vorgelegt, das einer erneuten Beratung und Beschlussfassung bedarf. Die Anzahl der Wohneinheiten wird auf 50-100 reduziert. Die genaue Festlegung der Zahl der vertretbaren Wohneinheiten, die soweit wie möglich reduziert werden soll, wird im Rahmen der Beratungen des Dorfentwicklungskonzeptes und des B-Plan-Verfahrens festgelegt.
Reinwardstraße	Es erfolgt eine Änderung der Wohnbaufläche in eine Grünfläche mit naturnaher Entwicklung. Die Verwaltung wird aufgefordert, im Rahmen der Änderungsverfahren zu den Landschaftsplänen diese Fläche als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen.
In der Dahlwiese	Die Wohnbauung wird bis auf eine Straßenrandbebauung an der Straße Westholz zurückgenommen.
Bienenstraße	Die Wohnboudarstellung an der Bienenstraße wird zurückgenommen. Stattdessen erfolgt die Darstellung als Grünfläche mit naturnaher Entwicklung . Im Rahmen der Änderungsverfahren zu den Landschaftsplänen soll die Fläche als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden.
Napier/ehem. Flughafen	Die Wohnbaufläche ist nachrangig zu entwickeln. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den weiteren Detailplanungen im Norden zum BVB-Trainingsgelände und zum Naturschutzgebiet eine Teilfläche von der Bebauung auszunehmen und als Grünfläche zu erhalten
Ostenschleifweg	Die Wohnbaufläche wird als „nachrangig zu verwirklichende Fläche“ eingestuft. Es erfolgt eine Reduzierung der Wohnbaufläche östlich Beisenmannskamp und nördlich des Hauses Ostenschleifweg 44. Hier erfolgt eine Darstellung in „Grünfläche mit naturnaher Entwicklung“.
Wickede West	Es erfolgt eine Einstufung als „nachrangig zu verwirklichende Fläche“
Am Kapellenufer	Die Verwaltung wird aufgefordert, die Wohnboudarstellung in „Fläche für die

	Landwirtschaft“ zu ändern und im Änderungsverfahren zu den Landschaftsplänen die Fläche als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen.
Zeche Freibergstraße	Die Wohnbaurdarstellung wird geändert. Es erfolgt die Ausweisung als Fläche für die Landwirtschaft. Im Rahmen der Änderungsverfahren zu den Landschaftsplänen soll die Fläche als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden.
Dachsweg/Obere Egge	Eine Änderung der 34er Satzung im Bereich Dachsweg/Obere Egge, die keine Wohnbebauung im Innenbereich zulässt wird ausgeschlossen.
Nördlich Höchstener Str. West	Die Verwaltung wird aufgefordert, auf eine Wohnbaurdarstellung im Innenbereich zu verzichten.
Westl./nördlich Sommerbergweg	Die Brachfläche Fläche nördlich Sommerbergweg (östlich Knappstraße) ist als „Grünfläche mit naturnaher Entwicklung“ zu erhalten. Die derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche ist als „Grünfläche Friedhofserweiterung“ freizuhalten.
Auf dem Wüstenhofe	Die nördlichen Wohnbauflächen werden im B-Planverfahren reduziert.
Am Kämpen	Auf die Wohnbauflächendarstellung wird verzichtet. Die jetzige Darstellung „Landwirtschaft“ und „Landschaftsschutzgebiet“ wird beibehalten.
Am Kramberg	Die Verwaltung wird aufgefordert, bei der konkreten Festlegung der Wohnbauflächen im B-Planverfahren im Norden eine ausreichende Pufferzone zum Schondellebach freizuhalten.
Gotthelf-Schneider Str.	Die Wohnbaufläche wird in „Fläche für Landwirtschaft“ geändert. Im Rahmen der Änderungsverfahren zu den Landschaftsplänen soll die Fläche als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden.
Kaiser Friedrich/Am Rüggen	Die Wohnbebauung wird aufgegeben. Die Fläche wird teilweise als Grünfläche mit naturnaher Entwicklung und teilweise als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.
Winkelsweg Eichlinghofen	Die Auswirkungen des Lärmes von der BAB sind im B-Planverfahren gegebenenfalls auch in der Form zu berücksichtigen, dass eine Reduzierung der Wohnbaufläche erforderlich wird.
Am Kniepacker	Die Wohnbauflächendarstellung wird

	beibehalten. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Ausgleichs- und Ersatzflächen vor Ort innerhalb des B-Plans so zu realisieren, dass der Abstand zur Waldfläche über die Darstellung im F-Plan hinaus auf mindestens 50 m vergrößert wird.
Kirchlinde-Nord	Die Wohnbaufläche wird aufgegeben. Stattdessen erfolgt im Westen und Osten die Darstellung als Grünfläche mit naturnaher Entwicklung. Im Rahmen der Änderungsverfahren zu den Landschaftsplänen sind die Flächen als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen.
Westlich Odemsloh (MG 142)	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird zurückgenommen.
Schleife Wambel	Entgegen der zeichnerischen Darstellung wird im Erläuterungsbericht festgehalten, dass die Fläche keiner Wohnbebauung zugeführt wird, sondern Grünfläche bleibt.
Gudrunstraße	Es erfolgt eine Änderung der Wohnbaufläche in Grünfläche.

2. Gewerbliche Bauflächen

Buddenacker	Die Gewerbefläche Buddenacker wird reduziert. Die Darstellung erfolgt ausschließlich im südlichen Bereich, nördlich der B 1. Die restliche Fläche wird als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Im Rahmen der Änderungsverfahren zu den Landschaftsplänen ist die Fläche als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen.
-------------	---

3. Verkehr

Kohlensiepenstraße	Im Erläuterungsbericht ist festzuhalten, dass die Realisierung der Trasse Kohlensiepenstraße von den weiteren Untersuchungen im Rahmen der Phoenix-Ost-Planungen abhängig gemacht wird.
--------------------	---

4. Kleingartendaueranlagen:

Die Realisierung der ausgewiesenen Flächen für Kleingartendaueranlagen erfolgt entsprechend der jeweiligen ökologischen Wertigkeit der Flächen.

Vorrangig, da aus Sicht des Natur und Landschaftsschutzes unbedenklich, sind folgende Flächen zu realisieren, sofern die Nachfrage in ausreichendem Umfang nachgewiesen ist:

- Mengeder Straße
- Wachteloh III. BA
- Auf der Kiste
- Crengeldanzweg (Erweiterung)
- Wälfershof
- Im Wiesengrund
- Tremonia
- Burgweg
- Am Ölpfad (An der Goymark)
- Stemmering

Die folgenden ausgewiesenen Flächen sind nachrangig zu realisieren, sofern die entsprechende Nachfrage nachgewiesen ist. Die Rangfolge entspricht der ökologischen Bedenklichkeit. D.h.: je weiter die Flächen unten stehen, desto später sollen sie einer Nutzung zugeführt werden.

1. An der Asselburg –Erweiterung
2. Pleckenbring III
3. Gretelweg
4. Sölde
5. Wischlinger Weg
6. Im Loh (Nähe Rossbach)
7. Ostkirchstraße/Südlich Apolloweg
8. südlich Stadtkrone-Ost
9. Westholz
10. Wideybachtal
11. Schulte-Mäter Nord/Baukamp
12. Krummer Peter

Mit freundlichen Grüßen

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die SPD-Fraktion

Daniela Schneckenburger

Ernst Prüsse